

<b>Stadt Braunschweig</b>		<i>TOP</i>
Der Oberbürgermeister Rechtsreferat 0300-202/11/10	<i>Drucksache</i> 13117/10	<i>Datum</i> 30. April 2010

## 1. Ergänzung zur Beschlussvorlage vom 18. Februar 2010

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzung</i>		<i>Beschluss</i>				
	<i>Tag</i>	<i>Ö</i>	<i>N</i>	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Verwaltungsausschuss	4. Mai 10		X				
<b>Rat</b>	11. Mai 10	X					
Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR				
FB 10, Ref. 0120	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Überschrift, Beschlussvorschlag

### Hauptsatzung der Stadt Braunschweig Reduzierung der Stadtbezirke

hier: Ergebnis der Anhörung der Stadtbezirksräte

Der Beschlussvorschlag bleibt unverändert.

Begründung:

In der Zeit vom 9. März 2010 bis 27. April 2010 wurden die betroffenen Stadtbezirksräte nach § 55 c Abs. 3 der Niedersächsischen Gemeindeordnung zu der Vorlage Drucksache 13117/10 (Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig, Reduzierung der Stadtbezirke) für die Ratssitzung am 11. Mai 2010 angehört.

1. Von den insgesamt 17 betroffenen Stadtbezirksräten haben 10 Stadtbezirksräte die Vorlage abgelehnt, 6 Stadtbezirksräte haben ihr zugestimmt. Ein Stadtbezirksrat hat kein Votum zum Beschlussvorschlag abgegeben.

Die einzelnen Anhörungsergebnisse sind als **Anlage A** beigelegt.

2. Hauptsächlichste Gründe für die Ablehnung der Vorlage waren im Diskussionsverlauf der Bezirksratssitzungen Befürchtungen vor dem Verlust der Bürgernähe sowie der besonderen Ortskenntnisse der Bezirksratsmitglieder in Stadtbezirken größeren Zuschnitts.
3. Zwei Stadtbezirksräte haben Vorschläge für eine Neubenennung der vorgeschlagenen künftigen Stadtbezirke unterbreitet:

Der Stadtbezirksrat Heidberg-Melverode hat angeregt, dass der Name eines eventuell neu zu bildenden Stadtbezirks 211 alle vier bisherigen Stadtteilnamen enthalten solle. Hierzu und zu der Reihenfolge solle noch eine Aussprache mit dem hiervon betroffenen Stadtbezirk Stöckheim-Leiferde erfolgen.

Der Stadtbezirksrat Wenden-Thune-Harxbüttel hat angeregt, die Bezeichnung des neuen Stadtbezirks 322 in Wenden-Veltenhof zu ändern. Ein Einvernehmen hierüber mit dem Stadtbezirksrat Veltenhof-Rühme, der die o.g. Vorlage abgelehnt hat, liegt nicht vor.

4. In einzelnen Bezirksratssitzungen wurden Bedenken hinsichtlich des Anhörungsverfahrens geäußert und auf den bereits vor Anhörungsbeginn gefassten Ratsbeschluss vom 16. Februar 2010 hingewiesen.

Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass das Anhörungsverfahren den gesetzlichen Vorgaben des § 55 c Abs. 3 NGO in vollem Umfang entspricht.

Danach ist der Stadtbezirksrat zu allen wichtigen Fragen des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises, die den Stadtbezirk in besonderer Weise berühren, rechtzeitig zu hören. Das Anhörungsrecht besteht u.a. nach Satz 2 Ziffer 6 der Regelung bei Änderung der Grenzen des Stadtbezirks.

Die Grenzen der Stadtbezirke sind in § 13 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig festgelegt. Eine Änderung dieser Bezirksgrenzen ist daher nur durch ausdrückliche Änderung der Hauptsatzung möglich. Der Beschluss des Rates vom 16. Februar 2010 ist – wie sich aus Ziffer 3 seines Beschlusstextes zweifelsfrei ergibt – ein reiner Grundsatzbeschluss, der ausschließlich die Verwaltung verpflichtet, auf Basis der dort enthaltenen Änderungsvorschläge

die Änderung der Hauptsatzung vorzubereiten, die Stadtbezirks-räte zu diesen Änderungsvorschlägen zu hören und dann die Hauptsatzungsänderung dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Durch den Ratsbeschluss vom 16. Februar 2010 wurden weder die Stadtbezirksgrenzen unmittelbar verändert noch hat sich der Rat rechtlich gebunden, diese Grenzen in der Hauptsatzung festzulegen. Dem Rat steht es vielmehr frei, in seiner Sitzung am 11. Mai 2010 nach Auswertung der Ergebnisse der Anhörung der Stadtbezirksräte in Details oder auch vollständig von der Beschlussvorlage abzuweichen.

Die betroffenen Stadtbezirksräte hatten durch die in der o.g. Vorlage vorgesehene Verfahrensfolge ausreichend Gelegenheit, rechtzeitig vor einer Beschlussfassung des Rates am 11. Mai 2010 ihre Auffassung zu den vorgeschlagenen Änderungen der Hauptsatzung deutlich zu machen und damit den gesetzlich vorgesehenen Einfluss auf die Änderung der Stadtbezirksgrenzen zu nehmen. Die vorgesehene Beratungsfolge erlaubt es, dass sowohl im Verwaltungsausschuss als auch im Rat eine Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung in Kenntnis aller Stellungnahmen der Stadtbezirksräte erfolgt.

5. Mit der Vorlage Drucksache 13117/10 vom 18. Februar 2010 (Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig, Reduzierung der Stadtbezirke) für die Ratssitzung am 11. Mai 2010 und dieser Ergänzungsvorlage hat die Verwaltung den Ratsbeschluss vom 16. Februar 2010 erfüllt, dem Rat eine entsprechende Beschlussvorlage zur Änderung der Hauptsatzung vorzulegen.

Aus der Anhörung der betroffenen Stadtbezirksräte haben sich keine Tatsachen ergeben, die eine Änderung des in der Vorlage vom 18. Februar 2010 vorgeschlagenen Beschlusstextes erforderlich machten.

Soweit einzelne Stadtbezirksräte im Anhörungsverfahren Vorschläge für eine Benennung künftiger Stadtbezirke unterbreitet haben, fehlt hierzu das Einverständnis der mitbetroffenen Stadtbezirksräte. Die Verwaltung hält daher an ihren Benennungs-vorschlägen fest. Sofern sich die Stadtbezirksräte bis zum Inkrafttreten einer Änderung der Stadtbezirksgrenzen (mit Ablauf der Ratsperiode am 31. Oktober 2011) einvernehmlich auf eine neue Benennung einigen können, wird die Verwaltung dem Rat eine entsprechende Beschlussvorlage zur Änderung der Hauptsatzung vorlegen.

gez.

Dr. Hoffmann

**Anlage A**

Die Anhörungsergebnisse im Einzelnen:

**Stadtbezirksrat 111 Wabe-Schunter**

Der Stadtbezirksrat hat die Vorlage abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür 9 dagegen 0 Enthaltungen

**Stadtbezirksrat 112 Bienrode-Waggum-Bevenrode**

Der Stadtbezirksrat hat der Vorlage zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 5 dafür 3 dagegen 0 Enthaltungen

**Stadtbezirksrat 113 Hondelage**

Der Stadtbezirksrat hat die Vorlage abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 3 dafür 4 dagegen 0 Enthaltungen

**Stadtbezirksrat 114 Volkmarode**

Der Stadtbezirksrat hat die Vorlage abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 3 dafür 3 dagegen 0 Enthaltungen

**Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet**

Der Stadtbezirksrat hat die Vorlage abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür 10 dagegen 1 Enthaltung

Ferner hat der Stadtbezirksrat einen in der Sitzung eingebrachten Vorschlag nach § 55 c Abs. 5 NGO beschlossen. Dieser lautet wie folgt:

„Wir fordern die Verwaltung auf, die Pläne, die Kleingartenvereine Soolanger, Mutterkamp, Dammwiese und Nußberg im Zuge der Bezirksratsreduzierung dem Bezirksrat Wabe-Schunter zuzuordnen, aufzugeben.“

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 6 dagegen 1 Enthaltung

### **Stadtbezirksrat 211 Stöckheim-Leiferde**

Der Stadtbezirksrat hat die Vorlage abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 2 dafür 6 dagegen 1 Enthaltung

In einer auf Bitte eines Bezirksratsmitglieds aufgenommenen Protokollnotiz heißt es, es sei nicht nachvollziehbar, dass der Name „Leiferde“ in dem eventuell neu zu gründenden Stadtbezirk nicht genannt werde. Die Bezirksgeschäftsstelle Süd in Stöckheim solle auf jeden Fall erhalten bleiben.

### **Stadtbezirksrat 212 Heidberg-Melverode**

Der Stadtbezirksrat hat der Vorlage zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür 6 dagegen 0 Enthaltungen

Der Stadtbezirksrat hat folgende Anregung nach § 55 c Abs. 5 NGO hinsichtlich der Namensgebung beschlossen:

„Der Namen eines eventuell neu zu bildenden Stadtbezirks aus den derzeitigen Stadtbezirken Heidberg-Melverode und Stöckheim-Leiferde soll auf jeden Fall alle vier Stadtteilnamen enthalten. In welcher Reihenfolge dies erfolgen soll, wird der Stadtbezirksrat 212 in der nächsten Sitzung festlegen. Erst muss eine Aussprache mit dem Stadtbezirk 211 erfolgen. Die Verwaltung wird gebeten, bis dahin nichts festzulegen.“

Abstimmungsergebnis: 14 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

### **Stadtbezirksrat 221 Weststadt**

Der Stadtbezirksrat hat der Vorlage zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 1 dagegen 3 Enthaltungen

### **Stadtbezirksrat 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien**

Der Stadtbezirksrat hat die Vorlage abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 2 dafür 5 dagegen 0 Enthaltungen

### **Stadtbezirksrat 223 Broitzem**

Der Stadtbezirksrat hat die Vorlage abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 0 dafür 8 dagegen 0 Enthaltungen

In einer Protokollnotiz heißt es:

„Die bisher aufgeführten Argumente zur Reduzierung der Stadtbezirke seitens des Rates und der Verwaltung sind vom Stadtbezirksrat Broitzem nicht nachvollziehbar.

Seit dem Gebietsänderungsvertrag von 1974 leisten Ortsrat und Bezirksrat für die Broitzemer Bevölkerung und für den Stadtbezirk Broitzem eine beispielhafte Bürgernähe und stadtteilbezogene Arbeit. 4 Baugebiete, Nahversorgung und die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr sind Zeugnis für Wachstum und Entwicklung des Stadtteils.

Die Einbindung aller Bezirksratsmitglieder in die Vereine und Verbände in Broitzem ist lang gepflegte Tradition. Die politischen Parteien hatten zu keinem Zeitpunkt Probleme bei der Kandidatenfindung zu den Kommunalwahlen. Bei einer Einbindung in einen Groß-Bezirk wird es das in Broitzem in dieser Form nicht mehr geben.

Wenn Rat und Verwaltung in Zeiten der knappen Kassen und der Finanzkrise ein Zeichen setzen wollen, so bleiben sie den Nachweis der tatsächlichen Einsparungen schuldig. Die Zahlen der Vorlage sind weder prüfbar noch nachvollziehbar. Der Stadtbezirksrat bittet daher um Vorlage der Berechnungsgrundlage.

Es wird zwar weniger Mandate geben, die aber aufgrund der größeren Bezirke auch eine höhere Aufwandsentschädigung bekommen werden.

Der Rat der Stadt Braunschweig sollte den Mut und die Ehrlichkeit besitzen, das einzuleiten, was er schon immer wollte: Die Abschaffung aller Stadtbezirke.“

Ferner hat der Stadtbezirksrat folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bezirksbürgermeister, Herr Uwe Heister, möge vor der Zusammenlegung der Stadtbezirke ggf. juristisch überprüfen zu lassen, ob dies mit dem Gebietsänderungsvertrag vom 20.2.1974 gegen den Willen des Stadtbezirksrats Broitzem zulässig ist. Ebenso soll der Beschluss des Rates, der diesbezüglich am 16.2.2010 gefällt wurde, auf seine Rechtmäßigkeit hin überprüft werden.“

Abstimmungsergebnis: 8 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

#### Anmerkung der Verwaltung:

Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass der Beschluss des Rates vom 16. Februar 2010 sowie das auf seiner Grundlage durchgeführte Anhörungsverfahren den gesetzlichen Vorgaben der Niedersächsischen Gemeindeordnung entsprechen (vgl. Ziffer 4 der Begründung dieser

Ergänzungsvorlage). Auch unter Berücksichtigung des Gebietsänderungsvertrags anlässlich der Eingliederung der Gemeinde Broitzem in die Stadt Braunschweig vom 20. Februar 1974 ist eine Zusammenlegung von Stadtbezirken gegen den Willen des Stadtbezirksrats Broitzem zulässig (vgl. Stellungnahme des Rechtsreferats vom 20. April 2010, **Anlage B**).

### **Stadtbezirksrat 224 Rünigen**

Der Stadtbezirksrat hat die Vorlage abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 3 dafür 3 dagegen 1 Enthaltung

### **Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet**

Der Stadtbezirksrat hat aufgrund von Bedenken hinsichtlich des Anhörungsverfahrens die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür 7 dagegen 0 Enthaltung

Eine Abstimmung über die Vorlage erfolgte nicht.

In einer Protokollnotiz fordert der Stadtbezirksrat den Rat der Stadt Braunschweig auf, am 11. Mai 2010 nicht abschließend zu entscheiden, sondern zunächst einen NGO-konformen Ratsbeschluss zur Reduzierung der Stadtbezirke herbeizuführen, bevor er – nach einer erneuten Anhörung der betroffenen Bezirksräte – sein Votum zu einer Änderung der Hauptsatzung abgibt.

#### Anmerkung der Verwaltung:

Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass der Beschluss des Rates vom 16. Februar 2010 sowie das auf seiner Grundlage durchgeführte Anhörungsverfahren den gesetzlichen Vorgaben der Niedersächsischen Gemeindeordnung entsprechen (vgl. Ziffer 4 der Begründung dieser Ergänzungsvorlage).

### **Stadtbezirksrat 321 Lehdorf-Watenbüttel**

Der Stadtbezirksrat hat der Vorlage zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung

### **Stadtbezirksrat 322 Veltenhof-Rühme**

Der Stadtbezirksrat hat die Vorlage abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür 4 dagegen 0 Enthaltungen

**Stadtbezirksrat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel**

Der Stadtbezirksrat hat der Vorlage mit einem Änderungsvorschlag hinsichtlich der Namensgebung zugestimmt.

Hierzu wurden zwei Beschlüsse gefasst:

1. Der Stadtbezirksrat hat der Beschlussvorlage in folgender Fassung zugestimmt:

„Der Rat wird gebeten, die entsprechend des Grundsatzbeschlusses des Rates vom 16. Februar 2010 geänderte Hauptsatzung mit der Reduzierung der Zahl der Stadtbezirksräte auf 13 zu beschließen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Hauptsatzung neu zu fassen und bekannt zu machen und ggf. notwendige redaktionelle Änderungen vorzunehmen.“

Abstimmungsergebnis: 6 dafür      3 dagegen      0 Enthaltungen

2. Der Stadtbezirksrat hat folgenden Änderungsvorschlag hinsichtlich der Namensgebung beschlossen:

„Für die Anlage 1 der Vorlage beantragt der Stadtbezirksrat, die Bezeichnung des neuen Stadtbezirks 322 in Wenden-Veltenhof zu ändern.“

Abstimmungsergebnis: 6 dafür      0 dagegen      3 Enthaltungen

**Stadtbezirksrat 331 Nordstadt**

Der Stadtbezirksrat hat der Vorlage zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür      7 dagegen      0 Enthaltungen

**Stadtbezirksrat 332 Schunteraue**

Der Stadtbezirksrat hat die Vorlage abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 1 dafür      8 dagegen      0 Enthaltungen